

Ergänzung der Hausordnung für das Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach während des eingeschränkten Betriebs aufgrund der Coronakrise Datum: 22.04.20, S. 1 von 2

Diese Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Hausordnung während des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs aufgrund der Corona-Krise und gelten ab 27. April 2020 und dann solange, bis wieder der reguläre Unterricht aufgenommen wird. Bei der der allgemeinen Hausordnung widersprechenden Regelungen gelten die hier aufgeführten Festlegungen.

1. Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen

Für den Schulweg und den Unterricht gelten folgende Rahmenbedingungen bzw. Verhaltensregeln, die unbedingt einzuhalten sind:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m, auch auf dem Weg in die Schule und beim Verlassen des Gebäudes, in eventuellen Pausenzeiten, auf den Gängen etc.)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für ca. 20-30 Sekunden)
- kein Körperkontakt, d.h. natürlich auch keine Begrüßungen mit Umarmen, Abklatschen etc.
- Vermeidung der Berührung von Auge, Nase, Mund
- es ist nicht gestattet, bei coronaspezifischen Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, die Schule zu besuchen
- keine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln
- mindestens 5 Minuten durchlüften der Klassenräume nach jeder Unterrichtsstunde
- Beachtung der zum momentanen Zeitpunkt gültigen Regeln zum Tragen eines Mundschutzes: Stand 23.4.20 ist dies in der Schule nicht vorgeschrieben, wird von der Schulleitung aber dringend empfohlen.
- Klassenzimmer werden höchstens mit der in der jeweils aktuellen Infektionsschutzempfehlung genannten Lernendenzahl belegt, weitere Personen außer der Lehrkraft haben kein Zutrittsrecht.

2. Toilettennutzung

Gemäß einem kultusministeriellen Schreiben dürfen Toilettenanlagen jeweils nur von einer einzigen Person betreten werden. Gegebenenfalls muss man vor der Türe in gebotenen Abstand warten.

3. Sekretariat

Das Sekretariat darf jeweils nur von einer Person aufgesucht werden. Gegebenenfalls muss vor der Sekretariatstüre in gebotenen Abstand gewartet werden, auf Bodenmarkierungen muss geachtet, nicht notwendige Gänge ins Sekretariat müssen vermieden werden. Die Modalitäten für Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubungen sind daher geändert (siehe unten). Zur Verringerung des Parteiverkehrs sind neben der Sekretariatstüre Postkästen angebracht (Einwurf Entschuldigungen bzw. Urlaubsanträge).

4. Einbahnwegführung in den Treppenhäusern und an den Zugangstüren

Um Begegnungen in den Treppenhäusern und an Eingangstüren zu vermeiden, dürfen sie wie nachstehend beschrieben nur noch in eine Richtung begangen werden.

a) Altbau

Das zentrale Treppenhaus dient als Ausgang. Das Haus darf nur über die Fluchtaußentreppe hinter A01, A11 bzw. A21 verlassen werden.

b) Hauptbau

Als Zugang zum Gebäude dient der Haupteingang, er darf nicht als Ausgang genutzt werden. Ausgänge sind die Außentüren beim Hausmeistercockpit in beide Richtungen und die Außentüre bei den Physiksälen.

Bei der Treppenanlage im Atrium sind die nördlichen Treppen für den Weg nach unten, die südlichen Treppen für den Weg nach oben vorgesehen.

